KPMG
cutting through complexity

FAMILIENUNTERNEHMEN

Familien-Holding

Vermögen langfristig sichern

Die Übertragung von Unternehmensanteilen und weiterem Vermögen auf nachfolgende Generationen bedarf einer sorgfältigen Strukturierung. Wir entwickeln für Sie ein maßgeschneidertes Konzept, das auf die langfristige Sicherung ausgerichtet ist.

Die Herausforderung

Die Sicherung des Fortbestands des Familienunternehmens und der Erhalt des Familienvermögens sind Ihnen wichtig. Eine zunehmende Komplexität in den Unternehmensstrukturen und negative Einflüsse durch eine Zersplitterung des Gesellschafterkreises gilt es dabei zu vermeiden. Allerdings möchten Sie Ihre Kinder oder vielleicht sogar bereits Ihre minderjährigen Enkel gern in naher Zukunft an den genannten Vermögenswerten beteiligen, um sie frühzeitig an ihre künftige Rolle heranzuführen.

Wertzuwächse des übertragenen Vermögens sollen bereits bei den Übertragungsempfängern anfallen, da dies einen erbschaftsteuereffizienten Generationswechsel ermöglicht. Die Verteilung des Einkommens auf viele Personen kann zudem Progressionsvorteile bei der Ertragsteuer mit sich bringen.

Ungeachtet derartiger Umstrukturierungen möchten Sie im weitestmöglichen Umfang die Kontrolle über das Familienunternehmen und das weitere Familienvermögen behalten. Die überschriebenen Anteile sollen vor eigenmächtigen Verfügungen der Bedachten geschützt sein. Insbesondere geht es darum, eine Übertragung auf familienfremde Personen zu verhindern und zu gewährleisten, dass nicht nach Belieben über die mit den Vermögenswerten erwirtschafteten Einkünfte verfügt werden kann.

Langfristig gesehen ist es Ihr Ziel, dass die Kernfamilie im Unternehmen mit einer Stimme spricht, weshalb eindeutige und verbindliche Regeln für die Entscheidungsfindung auszuarbeiten sind. Getrennt werden sollen Ihrer Vorstellung nach jedoch die Regelung der Strukturen der Familie einerseits und der des Unternehmens andererseits.

Im Unternehmen nicht benötigte Liquidität soll außerdem in eine andere Haftungseinheit überführt werden können, deren Gesellschafter ebenfalls den für die Familie verbindlichen Regelungen unterliegen.

Unsere Leistung

Wir beraten und unterstützen Sie bei der Auswahl und Implementierung einer Gesellschaftsstruktur, die Ihrer Vorstellung hinsichtlich der Vermögenswerte bestmöglich gerecht wird. Holding-Gesellschaften sind hier das Mittel der Wahl: Sie bieten eine effiziente Möglichkeit, unterschiedliche Vermögenswerte zu übertragen und die oben genannten Ziele zu erfüllen. Konzentriert auf Ihre individuellen Strategien entwickeln wir die passenden Strukturen, sodass Sie ein Vertragswerk erhalten, das den Zusammenhalt der von Ihnen aufgebauten Werte sichert.*

In ertragsteuerlicher Hinsicht erarbeiten wir mit Ihnen den für Sie optimalen Gestaltungsansatz – sowohl hinsichtlich der Schaffung der Holding-Struktur als auch im Hinblick auf

die künftige laufende Besteuerung. In erbschaft- beziehungsweise schenkungsteuerlicher Hinsicht sorgen wir für eine möglichst optimale Lösung bei der Übertragung auf andere Familienmitglieder.

Als Ergebnis unserer Arbeit erhalten Sie ein umfassendes, kohärentes Vertragswerk, das Gesellschafts-, Einbringungs- und Schenkungsverträge und bei Bedarf zudem Testamente und Ehe- oder Erbverträge beinhaltet. Ergänzend dazu lassen sich in einer sogenannten Familienverfassung weitere Zielsetzungen festhalten.*

Die Themen im Überblick

Die Wahl der passenden Gesellschaftsform für Ihre Familien-Holding ist angesichts rechtsformspezifischer Besonderheiten einerseits von Ihren rechtlichen* und wirtschaftlichen Zielsetzungen abhängig. Andererseits sprechen steuerliche Gesichtspunkte gegebenenfalls für die Wahl einer bestimmten Variante. Ferner gilt es zu gewährleisten, dass Ihre persönlichen Ziele und die Ihrer Familie mithilfe vertraglicher Regelungen erreicht werden. Insoweit bedarf es einer individuell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Lösung, bei deren Erarbeitung insbesondere folgende Fragen zu beantworten sind:

- Welche Ziele verfolgen Sie mit der Familien-Holding? Welche Vermögensgegenstände sollen in diese Struktur überführt werden – geht es ausschließlich um die Vermögenswerte des Unternehmens oder auch um andere?
- Welche Familienmitglieder sollen wann welche Anteile an der Holding erhalten?
- Welches Maß an Kontrolle möchten Sie in der Gesellschaft wahrnehmen? Wollen Sie grundsätzlich die Rolle des Geschäftsführers innehaben? Möchten Sie maßgeblichen Einfluss in der Gesellschafterversammlung ausüben können, selbst wenn Sie nur noch Minderheitsgesellschafter sein sollten, oder genügt es Ihnen, bei wesentlichen Entscheidungen ein Vetorecht ausüben zu können?
- Wie soll die Abstimmung zwischen Ihrer Geschäftsführung und einem größer werdenden Gesellschafterkreis erfolgen? Möchten Sie einen Beirat mit bestimmten Aufgaben betrauen? Sollen neben der Familie auch externe Dritte eingebunden werden?
- Wie wollen Sie mit den der Familien-Holding zufließenden Erträgen verfahren? In welchem Umfang und unter welchen Bedingungen lassen Sie Entnahmen zu?
- Unter welchen Umständen ermöglichen Sie Verfügungen über das Vermögen der Holding oder über die Beteiligung am Unternehmen?
- Wie langfristig wollen Sie die Familienmitglieder an die Gesellschaft binden? Soll eine Kündigung oder eine Übertragung an Mitgesellschafter oder bestimmte andere Familienmitglieder möglich sein und – wenn ja – zu welchen Konditionen? Welche Personen sollen an Ihrer Familien-Holding Anteile erhalten können? Welche flankierenden Regelungen in Testamenten, Erb- oder Eheverträgen sind erforderlich?*
- Ist aus haftungsrechtlichen oder steuerlichen Gründen die Errichtung paralleler Gesellschaften notwendig?

Bestens für Sie aufgestellt

Machen Sie sich die Erfahrung unserer interdisziplinären Teams mit Familien-Holdings zunutze. Diese Gesellschaftsstruktur ermöglicht Ihnen nicht nur die Sicherung Ihres Vermögens im Familienverbund, sondern spielt auch eine wichtige Rolle für die Beziehung Ihrer Familie zu Ihrem Unternehmen.

Für Fragen und bei Interesse sprechen Sie uns gern an.

* Die Rechtsdienstleistungen werden durch die KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH erbracht.

Kontakt

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kay Klöpping
Rechtsanwalt, Steuerberater
T +49 521 9631-1390
kkloepping@kpmg.com

Dr. Jens Escher LL. M
Rechtsanwalt, Steuerberater
T +49 211 475-7094
jescher@kpmg.com

Dr. Alexander Koeberle-Schmid
Wirtschaftsmediator
T +49 211 475-7369
akoeberleschmid@kpmg.com

Dr. Mathias Birnbaum
Rechtsanwalt, Steuerberater
T +49 221 2073-1869
mbirnbaum@kpmg.com

www.kpmg.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.

© 2015 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Printed in Germany. Der Name KPMG, das Logo und „cutting through complexity" sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.